



Haus- und Platzordnung

Stand: 29.08.2021

Inhalt

1. Allgemein	2
2. Geltungsbereich	2
3. Hausrecht.....	2
4. An- und Abreise	2
5. Feuer	3
6. Reinigung.....	3
7. Müll	3
8. Fahrzeuge	3
9. Außengelände.....	4
10. Rundling/ Schlafhaus	4
11. Rauchen und Alkohol	4

Präambel

Das vereinseigene Freizeitgelände FRITZ wurde unter finanziellen und ideellen Anstrengungen errichtet. Die Anlagen zu erhalten, vor Beschädigungen zu schützen und vor über das Normalmaß hinausgehende Verschmutzungen zu bewahren, ist Sinn und Zweck dieser Haus- und Platzordnung.

Bei der Gestaltung und Ausstattung des Geländes und der Häuser wurde besonders darauf geachtet, dass Menschen mit Behinderungen an Freizeiten, Seminaren und anderen Veranstaltungen teilnehmen können.

Wir erwarten von den Nutzenden einen sorgsamen Umgang auf und mit dem gesamten Gelände.

1. Allgemein

Der Förderverein der Peter-Pan-Schule e.V. betreibt das Freizeitgelände.

Die gastierenden Gruppen, im Folgenden Nutzende genannt, sind durch die Gruppenverantwortlichen über die geltenden Bestimmungen dieser Haus- und Platzordnung in Kenntnis zu setzen und diese gegenüber den Mitgliedern der Gruppe durchzusetzen.

Die Nutzenden verpflichten sich, diese Ordnung einzuhalten. Soweit die Nutzenden bewusst oder in grob fahrlässiger Weise gegen diese Verordnung verstoßen, kann der Verein diese des Geländes verweisen.

2. Geltungsbereich

Die Haus- und Platzordnung gilt für das gesamte Freizeitgelände:

Knesebecker Weg 101, 38542 Sassenburg, OT Stüde

Zum Freizeitgelände FRITZ gehören:

- der „Rundling“ mit sanitären Anlagen, Küche und Gemeinschaftsraum
- das Schlafhaus mit sanitärer Anlage und Hauswirtschaftsraum
- Außenanlagen, insbesondere Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen

3. Hausrecht

Das Hausrecht wird durch die Vertretenden des Vereins ausgeübt. Bei Abwesenheit und/oder Unerreichbarkeit kann das Hausrecht durch die Verantwortlichen der Nutzenden ausgeübt werden.

4. An- und Abreise

Die Nutzenden erhalten während ihrer Aufenthaltsdauer einen Schlüssel für die Häuser, das Eingangstor und den Schuppen.

Bei Nichtrückgabe der Schlüssel wird auf Kosten der jeweilig betroffenen Nutzenden eine neue Schließanlage eingebaut.

Schäden oder fehlende Gegenstände sind von jedem neuen Nutzenden sofort dem Verantwortlichen des Vereines (i. d. R. dem Hausmeister/ der Hausmeisterin) zu melden, da sonst die Kosten dem jeweiligen Nutzenden in Rechnung gestellt werden könnten.

Alle Räume sind nach der Abreise besenrein zu hinterlassen. Das gesamte Außengelände ist von Müll zu reinigen und in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

Lebensmittelreste sind vollständig mitzunehmen.

Selbst verursachte Schäden an Gegenständen sind von den Nutzenden bei Abreise dem Verantwortlichen des Vereines vor Ort zu melden, gegebenenfalls werden diese in Rechnung gestellt.

5. Feuer

Feuer darf auf Grund von Waldbrandgefahr ausschließlich nach Rücksprache mit dem Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Stüde und nur unter Verwendung einer Feuerschale (kann vor Ort ausgeliehen werden) entzündet werden.

Dafür ist der gepflasterte Platz zwischen Rundling und Schlafhaus vorgesehen.

Die Verwendung von feuergefährlichen Brandbeschleunigern ist verboten. Glut und heiße Asche dürfen nicht in die Müllbehälter gefüllt, sondern müssen in den dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

Zum Grillen ist ein Gasgrill zu benutzen (kann vor Ort ausgeliehen und muss gereinigt zurückgegeben werden).

6. Reinigung

Der Verein empfiehlt den Nutzenden die tägliche Reinigung der Küchen- und Sanitäreinrichtungen.

Für das Sauberhalten der genutzten Räumlichkeiten und Gegenstände des Freizeitgeländes während ihres Aufenthalts sind die Nutzenden selbst verantwortlich (siehe auch Hygieneplan).

7. Müll

Entstandener Müll ist von den Nutzenden sachgemäß zu entsorgen.

Abfall wird nach Wertstoffen getrennt. Biomüll ist mit dem Restmüll zu entsorgen.

Die Nutzenden sind für die Vorsortierung und die regelmäßige Entleerung der dafür vorgesehenen Behältnisse in die Rest- und Papiermülltonnen am Schuppen verantwortlich.

Lebensmittelreste und -abfälle sind unmittelbar in den vorgesehenen Müllbehälter (Restmülltonne) zu entsorgen.

Die gelben Säcke sind im Holzhaus hinter dem Schuppen abzustellen, Glas ist separat zu sammeln und bei Abreise eigenständig entsprechend zu entsorgen.

Der Verein empfiehlt den Nutzenden ökologisch bewusst und weitestgehend müllvermeidend einzukaufen.

Es werden nur solche Abfälle abtransportiert, die durch den normalen Aufenthalt der Nutzenden verursacht werden.

Anderenfalls können entstandene Entsorgungskosten in Rechnung gestellt werden.

8. Fahrzeuge

Fahrzeuge können auf dem Gelände geparkt werden. Nach dem Be- und Entladen sind die Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.

Die Zufahrt zu den Gebäuden ist aus brandschutztechnischen Gründen (Feuerwehrezufahrt) unbedingt freizuhalten!

9. Außengelände

Das Gelände darf gerne erforscht werden. Es ist jedoch nicht gestattet den Bäumen, Pflanzen oder Gegenständen in irgendeiner Form Schaden zuzufügen.

Der Teich als Feuchtbiotop ist zu schützen. Das Hineinwerfen von Gegenständen sowie das Baden sind untersagt.

Die Spielgeräte auf dem Gelände werden auf ihre Sicherheit hin regelmäßig überprüft und gewartet. Die Benutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Zeitweise Sperrungen sind zu beachten!

Auf dem angrenzenden Segelflugplatz ist Ballspielen möglich, wenn kein Flugbetrieb stattfindet.

10. Rundling/ Schlafhaus

Aus baurechtlichen Gründen darf die obere Etage des Rundlings nicht zum ständigen Aufenthalt und zum Schlafen genutzt werden.

Für die Übernachtung im Schlafhaus sind 3-teilige Bettwäsche und gegebenenfalls eine Gummunterlage mitzubringen. Die Benutzung von Schlafsäcken sowie das Spraysen von Deo- oder Haarsprays in den Schlafräumen sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Für den Aufenthalt im Schlafhaus sind Haus- oder Turnschuhe zu benutzen. Die in den Schlafräumen befindlichen Matratzen, Decken, Kissen usw. dürfen nicht im Freien benutzt werden. Bei Nichtbeachtung und der daraus folgenden Verschmutzung werden die Gegenstände auf Kosten der Nutzenden gereinigt.

Das Betreten der Dachflächen ist nicht erlaubt.

11. Rauchen und Alkohol

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Das Rauchen ist in den Innenbereichen grundsätzlich nicht erlaubt und u.a. auf Grund von Waldbrandgefahr auf den befestigten Teil des Hausbereiches zu beschränken.

Zigarettenstummel sind abgekühlt ausschließlich im Restmüll zu entsorgen und dürfen nicht auf dem Gelände verteilt werden.

Der übermäßige Genuss von alkoholischen Getränken widerspricht dem Wesen des Freizeitgeländes.

Von dieser Haus- und Platzordnung abweichende Vereinbarungen sind mit den Verantwortlichen des Vereins schriftlich festzuhalten.

Der Förderverein der Peter-Pan-Schule e.V. wünscht allen Nutzenden einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.